

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderkonzept Tanz - Vorgezogene Änderung von Förderinstrumenten

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	12.09.2017

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt im Vorgriff auf die geplante Aktualisierung des Tanzförderkonzeptes vom 18.01.2011 die Änderung bzw. Ergänzung folgender Förderinstrumente:

Zu 4.1 Konzeptionsförderung

- Für die 2018 beginnende Neuvergabe der Konzeptionsförderung wird die Einschränkung auf „professionell arbeitende Choreografinnen und Choreografen beziehungsweise Gruppen“ um die Bewerbung von „Produktionsstrukturen“ erweitert.
Die Erweiterung des Bewerberpotenzials auf Produktionsstrukturen ist auf Spielorte bezogen, die als Produktions- und Aufführungsort zur Verfügung stehen.
- Für die 2018 beginnende Neuvergabe der Konzeptionsförderung wird die bisherige Beschränkung auf zwei in Folge zu vergebende Förderungen aufgehoben.

Zu 4.2 Dreijährige Projektförderung

- Für die 2018 beginnende Neuvergabe der dreijährigen Projektförderung wird die bisherige Beschränkung auf zwei in Folge zu vergebende Förderungen aufgehoben.

Zu Vergabe Ko-Finanzierungszuschuss „Tanzpakt STADT-LAND-BUND“

Die Stadt Köln stellt ab 2018 für ein neues Förderinstrument „Ko-Finanzierungszuschuss Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltrechtlichen Bedingungen – Mittel in Höhe von 60.000 Euro bereit. Die Mittel stehen im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung.

Damit soll bis zu drei Initiativen eine Antragsstellung im Bundes-Förderprogramm „Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ ermöglicht werden. Eine Landes-Ko-Förderung ist wünschenswert.

Der städtische Anteil der Tanzpaktförderung wird jedoch nur bei einer gesicherten Gesamtfinanzierung gemäß den ausgeschriebenen Kriterien des Bundesförderprogramms genehmigt.

Die Änderung der Förderinstrumente wird bei der in Kürze anstehenden Votierung des Tanzbeirates berücksichtigt und umgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>60.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach den positiven Erfahrungen aus dem Prozess zur Aktualisierung des Theaterförderkonzeptes soll das am 18.01.2011 verabschiedete Tanzförderkonzept Köln in einem partizipativen Prozess mit der freien Tanzszene ebenfalls aktualisiert werden. Dafür sind folgende Schritte geplant:

September 2017:	Vorstellung Prozessgestaltung und Zeitplan im Jour Fixe Tanz
März 2018:	1. Runder Tisch mit Jour Fixe Tanz über die Änderungspläne des Kulturamtes und die Änderungsvorschläge des Open Space aus der Tanzszene
Mai 2018:	Vorstellung der Ergebnisse des 1. Runden Tisches in der Politik
Juli/August 2018:	Erster Konzeptentwurf des Kulturamtes
September 2018:	Diskussion des Konzeptentwurfes mit Szene und Politik
Dezember 2018/:	Letztentwurf und Beschlussfassung
Januar 2019	

Die Planung kann durch aktuelle Entwicklungen anzupassen sein. In diesen Prozess werden die Erfahrungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten und auch die Entwicklungen in der Tanzszene einbezogen.

Da jedoch sowohl die Konzeptionsförderung als auch die dreijährige Projektförderung ausgeschrieben sind und bereits ab 2018 neu vergeben werden, ist es notwendig im Vorgriff auf den beschriebenen Prozess die genannten Änderungen der Förderinstrumente vorzuziehen.

Die Änderungen zu Punkt 4.1 und 4.2 des Tanzförderkonzeptes Köln passen sich den in anderen Förderkonzepten des Kulturamtes bereits vorhandenen Öffnungen und Erweiterungen an und werden von der freien Tanzszene ebenfalls formuliert und gefordert.

Durch das neue Förderinstrument „Ko-Finanzierungszuschuss Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ möchte die Kulturverwaltung den freien Tanz in Köln zusätzlich stärken und der freien Tanzszene die formale Möglichkeit geben, sich für eine Förderung für das neue Bundesförderprogramm „Tanzpakt

STADT-LAND-BUND“ mit einer ersten Bewerbungsfrist 15.11.2017 für den Förderzeitraum 2018 bis 2021 zu bewerben.

Als formale Voraussetzung für die Bundesförderung werden Komplementärförderungen durch die Kommune und das Land vorausgesetzt, die zwingend aus zusätzlichen Finanzmitteln bestehen sollen. Die sehr enge Terminsetzung kollidiert jedoch mit den Haushaltsplanberatungen von Land und Stadt Köln sowie mit den Förderentscheidungen zu der „Spitzenförderung Tanz“ des Landes und der Konzeptionsförderung der Stadt Köln.

Um Ensembles und Produktionsstätten aus Köln trotz dieser zeitlich sehr kritischen Fristsetzung die Möglichkeit einer Bewerbung für den „Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ geben zu können, ist die Einführung dieses neuen Förderinstruments notwendig.

Basierend auf der Einführung des neuen Förderinstruments sind die notwendigen Grundlagen für eine Förderentscheidung sicher zu stellen. Ergänzend zu der Informationsveranstaltung des Bundes am 04.07.2017 in Köln wurden daher die Sprecher des Tanz Jour fixe über das städtische Antragsverfahren informiert mit der Bitte diese Informationen an die Tanzszene weiterzugeben sowie die Tanzszene über eine Rundmail über das Verfahren informiert.

Das städtische Verfahren sieht vor, zu dem Antrag auf Konzeptionsförderung ein ergänzendes Grobkonzept für einen Ko-Finanzierungsantrag für den Tanzpakt bis zur Bewerbungsfrist am 15.08.2017 einzureichen. Das Kulturredirektorat stellt dafür ab 2018 – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes – Mittel in Höhe von 60.000 Euro bereit. Die Mittel stehen im Teilplan 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zur Verfügung.

Da die Entscheidungen zur Ko-Förderung auf Landesebene noch nicht getroffen sind, ist für die Antragsstellung bei der Stadt Köln eine Landes-Ko-Förderung wünschenswert, aber nicht zwingend.

Der neue Tanzbeirat wird nach seiner Bestellung im September in der ersten Sitzung über die Anträge zur Konzeptionsförderung und auch über die ggfls. vorliegenden Anträge zum Ko-Finanzierungszuschuss „Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ votieren.

Die Beschlussvorlage zur Konzeptionsförderung und zu den Ko-Finanzierungszuschüssen „Tanzpakt STADT-LAND-BUND“ ab 2018 ist für die Sitzung des Ausschusses am 10.10.2017 und die Ratssitzung am 14.11.2017 vorgesehen. Aufgrund der sehr engen Terminierung zwischen Bestellung des neuen Tanzbeirates und dessen erster Sitzung kann die Beschlussvorlage voraussichtlich nur verfristet eingebracht werden.